

## Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	14

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURKAMMER  
SCHLESWIG-HOLSTEIN



- 14 Ein Abschied und Neuzugänge. Personelle Wechsel in der Geschäftsstelle
- 15 Vertreterversammlung des Versorgungswerks. Wahlvorschläge sind bis 31. Juli möglich!
- 16 Auslobung Axel-Bundsen-Studienpreis 2023. Die Aufgabenstellung wurde veröffentlicht - Abgabefrist 31. Juli 2023
- 18 Wettbewerbsergebnis: „Hochbaulich-freiraumplanerisches Realisierungsverfahren: Ersatzneubau der Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinde Zarpen“

## Ein Abschied und Neuzugänge

Personelle Wechsel in der Geschäftsstelle



**Nach 25 Jahren Tätigkeit im Rechnungs- und Beitragswesen verabschiedete der Vorstand Andrea Behr im Rahmen der Vorstandssitzung im Mai in den Ruhestand | AIK S-H**

Nach etwas mehr als 25-jähriger Tätigkeit in der Kammer verabschiedete der Vorstand Andrea Behr in den Ruhestand. Mit außerordentlicher Sorgfalt und sprichwörtlich buchhalterischer Genauigkeit sorgte sie ein Vierteljahrhundert für ein akkurat geführtes Rechnungs- und Beitragswesen und eine jederzeit einwandfreie Buchführung in der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein! Der Vorstand bedankte sich im Rahmen seiner Sitzung im Mai für ihre hervorragend geleistete Arbeit und wünschte für den anstehenden, neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und Freude.

Seit Anfang April verstärkt Le Mu Deckers das Team der AIK-Geschäftsstelle. Sie ist gelernte Steuerfachangestellte und arbeitete bisher als Finanzbuchhalterin und Kostenrechnerin - in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Zusammenhängen. Nach der gemeinsamen Einarbeitungsphase mit Andrea Behr verantwortet sie nun das Rechnungs- und Beitragwesen. Auch Monika Röhlecke ist neu in der Ge-



**Monika Röhlecke und Le Mu Deckers sind neu im Team der Kammergeschäftsstelle | AIK S-H**

schäftsstelle. Sie unterstützt den Bereich des Eintragungswesens und übernimmt die Betreuung von Wettbewerbsangelegenheiten und Berufsordnungsverfahren. Die gelernte Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft ist aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung vertraut mit zahlreichen Fragen des Planens und Bauens und freut sich auf die neuen Herausforderungen im Sinne des Berufsstandes! Der Vorstand wünscht den neuen Mitarbeiterinnen einen guten Start und viel Erfolg bei allen neuen Aufgaben.

### IMPRESSUM

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Verantwortlich für die Regionalredaktion: Natascha Kamp, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel  
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)  
Telefax (04 31) 5 70 65-25  
Internet aik-sh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Vertreterversammlung des Versorgungswerks

Wahlvorschläge zur Wahl der Versorgungswerks sind bis 31. Juli möglich

Die Vertreterversammlung ist das oberste und ausschließlich mit Berufsangehörigen besetzte Beschluss- und Kontrollorgan des Versorgungswerks der Architekten (VwdA). Die vierjährige Amtsdauer endet am 31. Dezember 2023. Deshalb findet vom 1. bis 31. Oktober die Online-Wahl der Mitglieder der neuen Vertreterversammlung statt – eine alternative Briefwahl ist bis spätestens 18. September zu beantragen. Die Wahlunterlagen, die auch den Antrag auf Briefwahl beinhalten, werden Ende August versandt.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des VwdA besteht die Vertreterversammlung insgesamt aus 19 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks: 13 Mitglieder für die Architektenkammer Baden-Württemberg, drei Mitglieder für die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und drei Mitglieder für die Hamburgische Architektenkammer. Durch den Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg werden davon sechs Mitglieder, durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sowie durch den Vorstand der Hamburgischen Architektenkammer je ein Mitglied bestellt.

Neben den bestellten Vertreterinnen und Vertretern sind durch Wahl getrennt für Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg zu wählen:

- sieben Mitglieder für Baden-Württemberg
- zwei Mitglieder für Schleswig-Holstein
- zwei Mitglieder für Hamburg

Eine gleich große Zahl von Stellvertretenden wird in gleicher Weise gewählt bzw. bestellt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Dies sind Teilnehmer nach § 11 Satzung des VwdA, freiwillige Teilnehmer nach § 15, Altersruhegeldempfänger nach § 27 und Empfänger einer Berufsunfähigkeitsrente nach § 26 Satzung des VwdA. Die durch die Kammern bereits bestellten Vertreter:innen und Stellvertreter:innen sind von der Wahlliste ausgeschlossen und somit auch nicht mehr wählbar.

Der Wahlausschuss wird am 9. November 2023 in der Geschäftsstelle des VwdA das Wahlergebnis feststellen. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt in den Januar-Ausgaben der Deutschen Architektenblätter (Ausgabe Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und dem Deutschen Ingenieurblatt (Ausgabe Schleswig-Holstein) sowie auf der Internetseite des VwdA.

## Der Wahlausschuss

### Das Wählerverzeichnis

wird in das digitale Mitgliederportal des VwdA eingestellt und ist vom 1. Juni bis zum 31. Juli 2023 in der Geschäftsstelle des VwdA zu den Geschäftszeiten einsehbar.

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 52  
70182 Stuttgart

### Geschäftszeiten:

Mo bis Do, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr

### Wahlvorschläge und Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Wahlvorschläge sind bis spätestens 31. Juli 2023 schriftlich einzureichen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann bis zum 31. Juli 2023 Einspruch einlegen. Entscheidend ist der Posteingang.

Versorgungswerk der Architektenkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Postfach 1273  
21504 Glinde

### Formular zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

 [www.vwda.de/wahlvorschlag/](http://www.vwda.de/wahlvorschlag/)

### Wahlvorschläge müssen den Vorgaben des § 7 der Wahlordnung entsprechen:

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von drei Wahlberechtigten unterstützt wird.
- (2) Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder unterstützen. Wahlberechtigte können nur Kandidaten aus derselben Architektenkammer bzw. Architekten- und Ingenieurkammer vorschlagen oder unterstützen, der sie selbst angehören.
- (3) Wahlvorschläge können bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats vor Beginn der Wahlzeit schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden.
- (4) Ein Wahlvorschlag darf bis zu zwei Kandidaten enthalten und muss folgende Angabe der Kandidaten enthalten: Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Postanschrift. Es sind ferner die Namen, Vornamen und Postanschriften der die Kandidatur Unterstützenden aufzuführen. Die Unterstützung der Kandidatur ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift zu bekunden.
- (5) Von den Kandidaten ist eine Erklärung mit folgendem Inhalt beizufügen:
  1. Einverständnis zur Kandidatenvorstellung auf der Homepage des VwdA,
  2. Einverständnis mit der Wahlaufstellung und Bestätigung, im Fall der Wahl, die Wahl anzunehmen,
  3. Bestätigung, dass sie wählbar sind und kein Fall von § 5 Abs. 3 der WahlO vorliegt.
- (6) Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle zu vermerken. Wahlvorschläge, die nach Ablauf der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlausschuss nicht berücksichtigt.
- (7) Wahlvorschläge, die gegen die Absätze 1-6 verstoßen sind ungültig.

# Auslobung Axel-Bundsen-Studienpreis 2023

Die diesjährige Aufgabenstellung wurde veröffentlicht – Abgabefrist 31. Juli 2023

Die „Axel-Bundsen-Stiftung“ wurde 1994 von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK S-H) mit dem Ziel gegründet, den Nachwuchs von Architektinnen und Architekten und den am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieuren insbesondere durch die Auslobung von Nachwuchswettbewerben zu fördern. Ein besonderes Anliegen ist dabei stets die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Bau beteiligten Disziplinen.

## Aufgabenstellung

Für den Studentenwettbewerb 2023 sind Studentinnen und Studenten eingeladen, Arbeiten einzureichen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Architekten und Ingenieuren zum zentralen Bestandteil der Konzeption und der Entwurfsarbeit machen – und die in besonderer Weise die daraus entstehende Innovationskraft zum Ausdruck bringen.

Gesucht werden Arbeiten mit innovativen Ansätzen in der Konzeption, dem Entwurf und der Fabrikation von Architektur und deren Elementen mit einem besonderen Bezug zur Digitalisierung und/ oder Nachhaltigkeit. Der Anwendungsfall ist dabei frei wählbar! Er kann sich bspw. aus persönlichen Alltagserfahrungen herleiten (eine bauliche Situation, die bekannt ist und für die eine Aufwertung/ Verbesserung vorgeschlagen wird). Möglich ist auch der Entwurf eines rein hypothetischen Szenarios, für welches dann innovative, interdisziplinäre Weiterentwicklungen und Durcharbeitungen vorgestellt werden.

## Einreichung

- ❑ Arbeiten sollen auf 1 DIN A0 Plan in Hochformat (gerollt) eingereicht werden.
  - ❑ Aus der Darstellung sollten die Konzeption und der Innovationsgehalt ersichtlich werden.
  - ❑ Daneben wird die Illustration der besonderen interdisziplinären Zusammenarbeit und deren Ergebnis, welches sich als Entwurf, gebaute Struktur oder architektonisches Element manifestiert, gefordert.
  - ❑ Schließlich sollte die Arbeit zu einem Ergebnis kommen und den konkreten Anwendungsfall erläutern.
- ❑ Zusätzlich zum Plakat wird um die Einreichung der Arbeit in hochauflösender Qualität (300 dpi) im pdf-Format auf einem Stick gebeten (bspw. für die digitale Präsentation im Rahmen der Preisverleihung).
- ❑ Die Verfassererklärung ist auszufüllen und der Einreichung beizulegen. Sämtliche Teilnehmer der Verfassergruppe sind anzugeben. Erforderlich sind jeweils folgende Angaben: Name, Hochschule, Studiengang und E-Mail-Anschrift. Zusätzlich wird um die Angabe eines „korrespondierenden Mitgliedes der Verfassergruppe“ gebeten.

- ❑ Plakat, USB-Stick und Verfassererklärung sind mit einer selbstgewählten 6-stelligen Nummer zu kennzeichnen, um die Arbeit der Jury zu erleichtern.
- ❑ Plakat, USB-Stick und Verfassererklärung sind postalisch oder persönlich einzureichen bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel.

## Bewertungskriterien

1. Die Arbeit soll in besonderer Weise die Innovationskraft, die in der Zusammenarbeit der Disziplinen Architektur und einer oder mehrerer Ingenieurdisziplinen liegt, zeigen.
2. Innovative Ansätze in der Konzeption, dem Entwurf und der Fabrikation von Architektur und deren Elementen sollen sichtbar sein.
3. Der Bezug zur Digitalisierung und/ oder Nachhaltigkeit im Bauwesen soll aufgezeigt werden.

## Teilnahmebedingungen

- ❑ Teilnahmeberechtigt sind Studentinnen und Studenten der Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur oder Innenarchitektur auch und bevorzugt in Zusammenarbeit mit Studentinnen und Studenten der Ingenieurwissenschaften.
- ❑ Mindestens eine der Teilnehmerinnen/ einer der Teilnehmer der Verfassergruppe muss an einer Hochschule in Schleswig-Holstein eingeschrieben sein oder aus Schleswig-Holstein stammen.
- ❑ Die eingereichte Arbeit ist eine betreute Hochschul-Semesterarbeit (Abschlussarbeiten sind nicht zulässig) aus dem WiSe 2022/23 oder SoSe 2023.

## Jury

- ❑ Jens Uwe Pörksen, Vorsitzender der Axel-Bundsen-Stiftung
- ❑ Arne Kleinhans, Vorstandsmitglied der Axel-Bundsen-Stiftung
- ❑ Wigand Grawe, Vorstandsmitglied der Axel-Bundsen-Stiftung
- ❑ Jochen Dohrenbusch, Vorstandsmitglied der Axel-Bundsen-Stiftung
- ❑ Prof. Dr.-Ing. Michael Herrmann, TH Lübeck
- ❑ Prof. Dr.-Ing. A. Benjamin Spaeth, TH Lübeck

## Verleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen des „Planerstages“ auf der Messe NordBau 2023 in Neumünster statt. Zum Lounge Abend treffen sich Kammermitglieder, Studentinnen und Studenten der bau-ausbildenden Hochschulen Schleswig-Holsteins und Professorinnen und Professoren derselben, um Netzwerke zu pflegen. Die eingereichten Arbeiten werden an diesem Abend präsentiert.

## Preise und Auszeichnungen

Die Jury plant die Auswahl verschiedener Preise und ggf. auch Anerkennungen. Die Preisträger erhalten Urkunden und Buchpreise. Der 1. Preis wird mit 500 EUR, der 2. Preis mit 200 EUR, und der 3. Preis mit 100 EUR durch die Axel-Bundsens Stiftung dotiert. Änderungen behält sich die Jury je nach Einreichungslage vor. Fachliche Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung des Axel-Bundsens-Preises 2023 liegen bei Jens Uwe Pörksen, Vorsitzender der Axel-Bundsens-Stiftung, Prof. Dr.-Ing. Michael Herrmann, TH Lübeck und Prof. Dr.-Ing. A. Benjamin Spaeth, TH Lübeck.

Die Auslobungunterlage kann unter  [www.aik-sh.de/baukultur/axel-bundsens-stiftung/studentenwettbewerbe](http://www.aik-sh.de/baukultur/axel-bundsens-stiftung/studentenwettbewerbe) heruntergeladen werden.

### Termine auf einen Blick

Einreichungsfrist: 31. Juli 2023 (Poststempel)

Jurysitzung: 21. August 2023

Preisverleihung: 07. September 2023

im Rahmen des Lounge Abends auf dem Messestand der „Initiative Bauwesen“ auf der NordBau 2023

### Eventuelle Rückfragen können gerichtet werden an:

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein,

Tel.: 0431 – 570 65 12 oder

Technische Hochschule Lübeck, Prof. Benjamin Spaeth,

E-Mail: [benjamin.spaeth@th-luebeck.de](mailto:benjamin.spaeth@th-luebeck.de)

## Der Namensgeber der Axel-Bundsens-Stiftung Architektur an der Epochenschwelle – Das Werk Axel Bundsens prägt bis heute

Namensgeber der Axel-Bundsens-Stiftung war ein dänischer Architekt und Baumeister des Klassizismus, der von 1768 bis 1832 lebte. Er war Sohn des dänischen Kaufmanns Petter Bundsen und Hedevig Lunds sowie älterer Bruder des Zeichenlehrers Jess Bundsen (1766–1829). Von 1785 bis 1789 studierte er bei dem dänischen Hofarchitekten Peter Meyn und bei Caspar Frederik Harsdorff an der Königlich Dänischen Kunstakademie in Kopenhagen. 1795 ging Bundsen nach Hamburg, im Jahr 1801 heiratete der Baumeister Axel Bundsen in Kiel die Tochter des Gärtners von Gut Knoop.

Von 1792 bis 1800 war Axel Bundsen mit dem Neubau des Herrenhauses auf Gut Knoop beauftragt. Er richtete das Gebäude mit dem mächtigen Portikus und einer breiten Gartenfront auf den neuen Eider-Kanal aus, eine damals viel beachtete technische Leistung. Die Hauptfront des Neubaus mit einer Freitreppe blickte zur Gutsanlage mit ihren seitlichen Kavaliershäusern. Das Gebäude gehört heute zu den markanten Werken des Klassizismus in Schleswig-Holstein. Es folgten Arbeiten auf Gut Glasau (1805) im Kreis Segeberg und Gut Altenhof (1806) im heutigen Kreis Rendsburg-Eckernförde. Anschließend entstand von 1806 bis 1807 das Herrenhaus auf Gut Drült (Kreis Schleswig-Flensburg).

Im Zuge der Umgestaltung des Düsternbrooker Gehölzes beauftragte die Stadt Kiel im Jahr 1807 Axel Bundsen mit dem Bau eines Gartenpavillon in der Form eines antiken Tempels, der als Teehaus eingerichtet wurde. Der Bau stand im parkähnlichen Marienhain am Südhang des Gehölzes mit Blick auf die Kieler Förde. Der Magistrat der Stadt Kiel schenkte im August 1808 den Pavillon der dänischen Königin Marie Sophie anlässlich der Geburt ihrer Tochter Wilhelmine. In der Zeit vom Frühjahr 1821 bis zur Einweihung am 24. Juni 1822 wurde die Seebadeanstalt am Düsternbrook in Kiel nach den Plänen von Axel Bundsen erbaut. Auch andernorts – in Hamburg, in Flensburg und in Niedersachsen – hinterließ Bundsen seine Spuren.



**Architekt und Baumeister des Klassizismus Axel Bundsen (1762-1832) vor dem Herrenhaus Gut Knoop** | Quelle: wikipedia.org / gemeinfrei

# Wettbewerbsergebnis

## Hochbaulich-freiraumplanerisches Realisierungsverfahren „Ersatzneubau der Dörfergemeinschaftsschule“, Gemeinde Zarpen

Ziel des Wettbewerbsverfahrens war die Erlangung eines hochbaulichen Entwurfs einer zukunftsfähigen zweizügigen Grundschule mit offener Ganztagsbetreuung, die durch ihre Leuchtturmwirkung die Identifikation mit der Schule und dem Ort fördert. Dabei waren die besondere landschaftliche Lage am nördlichen Ortseingang sowie die Wegebezüge zu den Turnhallen und in die Ortslage Zarpen zu beachten. Der Neubau ist erforderlich als Ersatz für die seit den 1950er Jahren bestehende Dörfergemeinschaftsschule „Am Struckteich“ (Grundschule) im Norden der Siedlungslage der Gemeinde Zarpen. Die vorhandenen Schulgebäude weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf und entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen an eine zeitgemäße und zukunftsfähige Grundschule (z. B. Raumkonzepte mit Lernlandschaften). Bei der Gestaltung der Freiflächen wurden qualitätsvolle Entwürfe mit hoher Aufenthaltsqualität für die geschützten Spiel- und Pausenbereiche sowie die unterschiedlichen Anforderungen an Erschließung sowie die erforderlichen Einrichtungen wie Parkplätze, Unterstände, Abstellflächen etc. erwartet. Die vorhandenen beiden Turnhallen sollen auch zukünftig erhalten bleiben und weiter genutzt werden. Bei der Planung des Offenen Ganztags spielt der Bereich Bewegung eine zentrale Rolle. Kooperationen mit dem Sportverein und vielfältige Bewegungsangebote für die Schulkinder am Nachmittag unter Nutzung des Sportplatzes und der Turnhallen sind bereits heute fester Bestandteil der Nachmittagsbetreuung. Das Schulangebot wird zukünftig ergänzt durch eine multifunktional nutzbare Aula als gemeinsame Mitte. Es wurde ein nicht-offener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischen Anteilen für Teams aus Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen mit vorgeschaltetem Bewerbungs-/Auswahlverfahren ausgelobt. Das Verfahren wurde anonym in einer Bearbeitungsphase durchgeführt. Aus 47 Bewerbungen (davon ein Büro für die Teilnahme gesetzt) wurden sieben Teams zur Teilnahme ausgewählt. Aus den sieben Beiträgen wählte das Preisgericht am 16. März 2023 die drei Preisträger aus. Die Vorsitzende des Preis-

gerichts war die freischaffende Architektin und Stadtplanerin Marie-Luise Zastrow aus Kiel. Das Ergebnis erfolgte einstimmig. Die Betreuung des Wettbewerbes erfolgte durch ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG, Hamburg

### Beurteilungstexte des Preisgerichts:

#### 1. Preis

**ppp architekten + stadtplaner gmbh, Lübeck mit  
arbos Freiraumplanung GmbH, Hamburg**

**Freiraum und Städtebau:** Die Anordnung der Gebäudekubaturen in Anlehnung an ein Gehöft sowie die flachgeneigten Satteldächer gliedern sich optimal in das Ortsbild von Zarpen ein. Durch den großzügigen Vorplatz mit Orientierung zur Straße wird der Ersatzbau der Dörfergemeinschaftsschule seiner repräsentativen Funktion gerecht. Durch den Grundriss des Gebäudes, der an Windmühlenflügel erinnert, wird der umliegende Außenraum in unterschiedliche Bereiche mit differenzierten Qualitäten unterteilt. Der unmittelbare Bezug zwischen Schulhof und Lernbereichen wird als besondere Qualität des Entwurfes angesehen, gleichwohl der Weg der OGS zum Schulhof als zu lang erscheint. Die Abgrenzung des Parkplatzes durch einen begrünten Anger im Übergang zum Schulgelände verspricht eine angemessene Trennung zwischen dem Ankommensverkehr der Schulkinder und dem Eingangsbereich der Schule. Die Verortung der Fahrradstellplätze zum Haupteingang wird als passend angesehen. Den Verfassern gelingt neben einer attraktiven Außenraumgestaltung für die Schulkinder auch eine qualitätsvolle Gestaltung für die Nachbarschaft und die Herstellung lebendiger Bezüge zwischen Sportplatz, Schulhof und renaturiertem Bachlauf.

**Innere Organisation:** Die Gliederung des Gebäudes ist funktional schlüssig. Die großzügige und einladende zentrale Mitte ermöglicht einen Überblick über alle Bereiche der Schule, wodurch eine optimale Orientierung innerhalb des Gebäudes möglich wird. Die Anordnung der Cluster-Lernbereiche in Ober- und Untergeschoss mit Bezug zum Schulhof über eine Außentreppe wird positiv bewertet. Insbesondere die Anordnung der Klassenräume mit den entstehenden Nischenbereichen wird den Anforderungen an moderne Lernräume gerecht. Die Erweiterungsmöglichkeit in Form einer Verlängerung des nördlichen Gebäudeflügels wird als angemessen betrachtet. Der Mensa- und Aula-Bereich ist räumlich verbunden, wobei der Mensabereich durch seine Lage mit Außenbezug auch eine entsprechende Ruhe erhält. Die Konzeption der offenen zentralen Mitte mit Sitztreppe und einer Bühne, die sowohl nach innen als auch nach außen bespielt werden kann, wird als besonders gelungen wahrgenommen. Es ist zu prüfen, ob die räumliche Trennung



**1. Preis** | ppp architekten + stadtplaner gmbh, Lübeck und arbos Freiraumplanung GmbH, Hamburg



**1. Preis** | ppp architekten + stadtplaner gmbh, Lübeck und arbos Freiraumplanung GmbH, Hamburg

der OGS Leitung (EG) und der OGS Räumlichkeiten (OG) aufgehoben werden kann, um die Beaufsichtigung der Schulkinder besser gewährleisten zu können. Die Anordnung der Verwaltungs- und Lehrräume sowie der Sekundärräume im EG wird als angemessen betrachtet. Der Entwurf kann mit deutlichem Abstand zu den anderen Arbeiten durch seine Vielfalt an Lern- und Spielräumen überzeugen.

Den Verfassenden ist es gelungen eine moderne Lern- und Lehrlandschaft darzustellen, die es im angemessenen Maße erlaubt, im Schulalltag in Austausch zu treten und gleichzeitig Ruhe zu finden.

**Konstruktion / Gestaltung:** Die Fassade (hochwärmegedämmte Holzrahmenbauweise und Lärchenschalung) kann überzeugen und lässt einen positiven ökologischen Fußabdruck erwarten. Der Entwurf ist jedoch hinsichtlich Brandschutz und Statik in Bezug auf die große freitragende Dachstruktur zu prüfen. Insgesamt liegt die Stärke des Entwurfes in der außerordentlich gut gelungenen Verzahnung zwischen Städtebau und der pädagogischen Konzeption und Funktion der Räume für eine neue Grundschule in Zarpfen. Während die anderen Entwürfe eher Grundrisse und Konzeptionen eines klassischen Schulbaus darstellen, gelingt es dem Entwurf einen modernen Ansatz für den Ersatzbau der Dörfelgemeinschaftsschule zu liefern. Schulleitung und Lehrer/innen identifizieren sich vollständig mit dem Konzept. Der Entwurf bietet ein hohes Identifikationspotenzial für die Zarpfener Schule im ländlichen Raum.

## 2. Preis

**MoRe Architekten PartGmbH, Hamburg mit Landschaftsarchitektur+Holzapfel-Herziger & Benesch PartGmbH, Hamburg**

**Freiraum und Städtebau:** Das Preisgericht würdigt die Aufteilung der Baumasse in drei maximal zweigeschossige Baukörper mit Walmdach, die problemlos um einen vierten Baukörper erweiterbar sind. Die zu-



**2. Preis** | MoRe Architekten PartGmbH, Hamburg und Landschaftsarchitektur+ Holzapfel-Herziger & Benesch PartGmbH, Hamburg

einander versetzten Baukörper erzeugen eine Verzahnung mit dem Außenraum und ermöglichen differenzierte Nutzungen der Außenbereiche. Der Eingangsbereich ist städtebaulich gut platziert und ermöglicht eine gute Auffindbarkeit insbesondere auch vom Dorf aus. Die Begrünung des Vorplatzes und auch die grüne Abtrennung zum Parkplatz werden als sehr positiv angesehen.

Die intensiv gestalteten Außenflächen konzentrieren sich um das Gebäude herum, sodass die Beaufsichtigung gut möglich ist. Bauminseln mit integrierten Retentionsflächen, grünes Klassenzimmer, Sitzstufen zum Wasser und der Schulgarten mit Obstwiese versprechen eine differenzierte und kindgerechte Nutzung der Außenflächen.

**Innere Organisation:** Die inneren Funktionsbereiche gliedern sich entlang eines „Schulboulevards“, was für eine gute Orientierung im Gebäude sorgt. Die wechselseitige Anordnung der Baukörper sorgt für eine ausgewogene Belichtung der autarken Cluster und deren lebendige Verknüpfung untereinander. Der Aula- und Mensabereich hat einen sehr schönen Außenbezug zum Pausenhof, wobei der Boulevard diesen Bereich nur tangiert und dadurch nicht stört. Die Anlage der (sehr schmal wirkenden) Treppe und des Luftraums über der Mensa bilden jedoch keine Aufenthaltsqualitäten aus und führt zudem dazu, dass der Ankommensbereich vor dem Offenen Ganztage sehr schmal ausfällt. Die Lage des Fachraumes Musik neben dem Eingang mit Öffnung zur Aula wird positiv bewertet. Bemängelt wird, dass im Bereich der Mensa/Aula und auch in der direkten Nähe keine WC-Anlagen vorhanden sind. Auch in den Lernbereichen sind die WC-Flächen deutlich unterschritten. Bemängelt wird zudem, dass alle Klassenräume im Obergeschoss angeordnet wurden. Im südlichen Cluster ist die Garderobe nicht als Schleuse angeordnet, so dass das Konzept der „Puschenschule“ hier nicht umgesetzt werden könnte. Die innenliegenden Foren in den Clustern bilden nicht die gewünschte Aufenthaltsqualität für die Kleingruppenarbeit.



**2. Preis** | MoRe Architekten PartGmbH, Hamburg und Landschaftsarchitektur+ Holzapfel-Herziger & Benesch PartGmbH, Hamburg

**Konstruktion / Gestaltung:** Die Aussagen zur Materialität und Haustechnik werden als angemessen angesehen. Aufgrund der durchgängigen Zweigeschossigkeit handelt es sich um einen sehr effizienten und wirtschaftlichen Entwurf (überbaute Fläche / BRI). Gestalterisch bietet der Entwurf eine stimmige Antwort für eine Dörfergemeinschaftsschule am Ortseingang. Die Gestaltung des Außenraums ist gut durchdacht und nutzergerecht. Die innere Organisation lässt jedoch stellenweise kindgerechte Aufenthaltsqualitäten vermissen. Der eingeschossige Erweiterungsbau überzeugt nicht. Weiterhin erscheint ohne den vierten Baukörper (Erweiterungsbau) die Abschirmung des Pausenhofes zur Wohnbebauung als zu gering.

### 3. Preis

**efs architekten+stadtplaner PartGmbH, Lübeck mit Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck**

**Freiraum und Städtebau:** Das übergeordnete Konzept stellt im Lageplan eine X-Form dar, die eine maximale Verzahnung mit den Freiflächen ermöglicht, was das Preisgericht positiv bewertet.

Die Prägnanz der Gebäudeform spiegelt die Bedeutung einer Dörfergemeinschaftsschule wider. Die Gestik der Gebäudeflügel öffnet sich zu den kommenden Schüler/innen und Lehrer/innen in Richtung der Parkplatzfläche/ Busspur und bildet gleichzeitig eine abschirmende Wirkung zur Wohnbebauung aus. Zusätzlich wäre jedoch eine Ankommsgeste zur Straßenseite wünschenswert gewesen.

**Innere Organisation:** Die X-Form bildet eine eindeutige, räumliche Mitte mit zentraler Aufenthaltstreppe. In vier Richtungen erschließt sich der Schulgrundriss über Flure, die in ihrer räumlichen Enge für pädagogische Nutzungen bemängelt werden. Das gewünschte pädagogische Konzept kann bei dem Grundrisscharakter nicht umgesetzt werden. Die Wahl der möglichen Erweiterung durch Verlängerung eines Flügels



**3. Preis** | efs architekten+stadtplaner PartGmbH, Lübeck und Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck



**3. Preis** | efs architekten+stadtplaner PartGmbH, Lübeck und Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck

wird bemängelt: Hierdurch wird der Flur verlängert, sodass der Weg von den Klassenzimmern zur multifunktionalen Mitte noch länger werden würde. Darüber hinaus würde sich durch das ansteigende Dach die Traufhöhe noch weiter erhöhen, was nicht gewünscht ist. Die Lage der Mensa mit Musikraum als Bühne liegt ungünstig. Der Außenbezug mit Freisitzplätzen wird positiv wahrgenommen.

**Konstruktion / Gestaltung:** Die ansteigende Fassade von ein- zu zweigeschossiger Bauweise, im Zusammenhang mit der spielerischen Fensteranordnung, stellt eine innere Verbindung zur Nutzung einer Grundschule, ebenso wie die gestalterische Anmutung der Holzfassaden, dar. Die Konstruktion stellt einen hochgedämmten Holzbau dar, welcher in großen Teilen vorgefertigt aufgestellt werden kann. Die natürliche Be- und Entlüftung erfolgt über die Fensterfronten. Sanitär- und Küchenräume werden mechanisch be- und entlüftet einschließlich Rückgewinnung. PV-Absorber liegen rückwärtig im Dachbereich. Ansonsten wird die Heizung über Wärmepumpen erstellt.

Die Stärke des Entwurfs liegt in seiner gestalterischen Gebäudeidee, nicht aber in der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in den Grundrissen.